

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Formular die männliche Form zur Bezeichnung von Personen verwendet. Diese Form ist dabei geschlechtsunabhängig zu verstehen.

Kassenärztliche Vereinigung Berlin  
Abteilung Qualitätssicherung  
Masurenallee 6A  
14057 Berlin

Tel.: 030 / 31 003-284  
Fax: 030 / 31 003-50730  
E-Mail: QS-Team-4@kvberlin.de

Praxisstempel

## Antrag auf Genehmigung zur Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen durch eine radiologische Fachkraft

gemäß Krebsfrüherkennungs-Richtlinien (KFE-RL) in der derzeit gültigen Fassung und der Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) in der derzeit gültigen Fassung

Antragsteller	Leistungserbringer
1. Programmverantwortlicher Arzt	Radiologische Fachkraft
2. Programmverantwortlicher Arzt	

Grund der Antragstellung	
<input type="checkbox"/> erstmalige Antragstellung (KV Berlin)	<input type="checkbox"/> Wechsel der Screening-Einheit
Genehmigung beantragt zum	_____
	Datum
War die radiologische Fachkraft bereits in einem anderen KV-Bereich berechtigt, Leistungen zur Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen zu erbringen?	
<input type="checkbox"/> Ja (Bitte die Kopie des Bescheides beifügen.) Tätigkeitsende:	_____ (MM/JJ)
<input type="checkbox"/> Nein	

Telefon (tagsüber): \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_



## Leistung

- Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen unter Anleitung und Aufsicht durch den Programmverantwortlichen Arzt

## Screening-Einheit

- Screening-Einheit 01, Kapweg 3, 13405 Berlin
- Screening-Einheit 02, Schönhauser Allee 118, 10437 Berlin
- Screening-Einheit 03, Dieffenbachstraße 1, 10967 Berlin
- Screening-Einheit 04, Schloßstraße 88, 12163 Berlin

Die nachfolgenden fachlichen Nachweise fügen Sie bitte dem Antrag in Kopie bei. Bitte beachten Sie, dass die Vollständigkeit der Unterlagen Voraussetzung für die Antragsbearbeitung und Genehmigungserteilung ist. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.

## Fachliche Nachweise gemäß § 27 Anlage 9.2 BMV-Ä

- Nachweis über die Erfüllung der Anforderungen nach § 145 Abs. 2 Nr. 2 StrlSchV oder, sofern die radiologische Fachkraft unter ständiger Aufsicht und Verantwortung einer Person nach § 145 Abs. 1 Nr. 1 oder 2 StrlSchV tätig ist, nach § 145 Abs. 2 Nr. 3 oder 4 StrlSchV  
(Berufliche Qualifikation/Berufsabschluss)
- Bescheinigung des Referenzzentrums über die Teilnahme an dem multidisziplinären Kurs zur Einführung in das Früherkennungsprogramm
- Nachweis über die Teilnahme an dem Fortbildungskurs zur Erstellung von Screening-Mammographieaufnahmen
- Bescheinigung des Leiters des Referenzzentrums über die ganztägige Tätigkeit an zehn aufeinanderfolgenden Arbeitstagen in einem Referenzzentrum, wovon bis zu fünf aufeinanderfolgende Tage in einer von der Kooperationsgemeinschaft als gleichwertig anerkannten Einrichtung absolviert werden können, insoweit der Bedarf von den Referenzzentren nicht gedeckt werden kann.
- Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme an einem anerkannten Kurs zur Aktualisierung der Strahlenschutz-Fachkunde nach § 47 StrlSchV (§ 18a RöV).

Bitte beachten Sie die in § 24 Anlage 9.2 BMV-Ä definierte Kursreihenfolge.

Der Zeitraum zwischen der Beendigung der Tätigkeit in dem Referenzzentrum und der Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen des Früherkennungsprogramms darf drei Monate nicht überschreiten.

## VERPFLICHTUNGEN UND HINWEISE

Es wird versichert, dass den Vorgaben der jeweils entsprechend gültigen Rechtsgrundlagen vollumfänglich Folge geleistet wird, insbesondere im Hinblick auf

- **die jeweiligen Anforderungen an die Leistungserbringung**
- **die Teilnahme an den festgelegten Qualitätssicherungsmaßnahmen.**

Es ist bekannt, dass nur radiologische Fachkräfte Screening-Mammographieaufnahmen erstellen dürfen, welche die Voraussetzungen nach § 24 Anlage 9.2 BMV-Ä erfüllen. Die Durchführung von Leistungen des Mammographie-Screenings ist erst nach Erteilung der Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin zulässig.

Die Richtigkeit der vorliegenden Angaben wird versichert und jede Änderung daran der Abteilung Qualitätssicherung unverzüglich mitgeteilt.

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Wir erheben die hier angegebenen Daten auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstaben c, e Datenschutz-Grundverordnung, i. V. m. Anlage 9.2 BMV-Ä und der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie. Zweck der Datenverarbeitung ist die Bearbeitung des Antrags und Prüfung der Genehmigung im Rahmen unseres Sicherstellungs- und Vergütungsauftrags. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie in den Datenschutzhinweisen auf unserer Webseite.

---

Ort/Datum

---

Stempel / Unterschrift Antragsteller

---

Unterschrift Leistungserbringer  
(sofern abweichend vom Antragsteller)

## EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Das Einverständnis darüber, dass jede Veränderung der zugelassenen Röntgendiagnostikeinrichtungen und Ultraschalldiagnostikeinrichtungen sowie der behördlichen Genehmigungen nach Röntgenverordnung (RÖV) unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen ist, wird erklärt. Die Kassenärztliche Vereinigung kann die apparativen Gegebenheiten in der Praxis daraufhin überprüfen, ob sie den Bestimmungen der Anlage 9.2 BMV-Ä entsprechen.

---

Ort/Datum

---

Stempel / Unterschrift Antragsteller